

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2012/136	06.09.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	20.09.2012				

Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern" - Aufhebung eines Ratsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss zur generellen Abbindung der Bahnhofstraße vom 20.10.2011 wird aufgehoben.
2. Eine Beratung und Entscheidung über die Planung und die Beantragung von Stadterneuerungsmitteln soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 25.09.2012 und in der Ratssitzung am 27.09.2012 erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Gestaltung der Haupt- und Bahnhofstraße wurden für das Stadterneuerungsprogramm 2012 mit insgesamt 500.000,00 € kalkuliert und im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Im Zuge der Überarbeitung des Städtebauförderungsantrags für das Jahr 2013 und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt für die kommenden Jahre ist der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan auf der Grundlage der überarbeiteten Gestaltungsplanung für die Haupt- und Bahnhofstraße zu aktualisieren.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat hat am 20.10.2011 im Rahmen der Beratungen über das Integrierte Handlungskonzept mit Blick auf die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen, dass eine generelle Abbindung der Bahnhofstraße erfolgen soll. Mit diesem Inhalt ist bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm 2012 gestellt worden.

Nachdem mit einer Förderung im Jahre 2012 nicht zu rechnen war, sind mit der Bezirksregierung die Gründe für die Nichtaufnahme in das Förderprogramm erörtert worden. Dabei ist insbesondere die Notwendigkeit einer generellen Abbindung der Bahnhofstraße hinterfragt worden.

Eine Abbindung der Bahnhofstraße erfordert die Anlage eines Wendeplatzes (Anlage 1). Zum damaligen Zeitpunkt stand das Grundstück Bahnhofstraße 8 zum Verkauf. Auf diesem Grundstück hätten bei Abbruch des Gebäudes die verlorengegangenen Stellplätze ersetzt werden können. Inzwischen ist das Grundstück an einen Dritten verkauft und wird baulich weitergenutzt. Aus dem aus der Anlage ersichtlichen Gestaltungskonzept wird deutlich, dass die Anlage eines Wendeplatzes einen Eingriff in die zentrale Platzgestaltung darstellt, der außerdem eine Verkleinerung des Kirchplatzes zur Folge hat.

Eine Sperrung der Bahnhofstraße würde zwar den Durchgangsverkehr von der Beusenstraße/Kulturwerkstatt in Richtung Hauptstraße unterbinden. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, dass die Anfahrt der Anlieger sowie der Lieferverkehr für ansässige Unternehmen und hier insbesondere für die „Saxenrast“, wie derzeit vorhanden, aufrecht erhalten bleiben muss.

Bei Abwägung der Vor- und Nachteile muss nach Auffassung der Verwaltung die generelle Abbindung der Bahnhofstraße in Frage gestellt werden.

Herr Suhre hat Überlegungen für eine Gestaltung „der neuen Mitte Ostbevern“, die eine temporäre Abbindung der Bahnhofstraße offen hält, in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.09.2012 vorgestellt (Anlage 2).

Die Realisation der vorgesehenen Planung kann nur erfolgen, wenn eine Entscheidung darüber getroffen wird, von einer generellen Abbindung der Bahnhofstraße abzusehen. Dafür bedarf es der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.10.2011.

Nach einer Beratung in den Fraktionen und im Umwelt- und Planungsausschuss am 25.09.2012 bzw. Rat am 27.09.2012 soll auf der Grundlage der beschlossenen Planung die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm 2013 erfolgen. Die Öffentlichkeit soll in einer Einwohnerversammlung über die Planung informiert werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
